



**Kärntner  
Jägerschaft**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

## Verständigung an Hundehalter

Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_\_\_\_

Am \_\_\_\_\_ wurde Ihr Hund freilaufend und ohne Leine in (Gemeinde, Ort, Revierteil)

\_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr vom beeideten Jagdschutzorgan /Jäger

bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifend,

beim Hetzen von Wild,

beobachtet bzw. angetroffen.

Beschreibung des Hundes: \_\_\_\_\_

Grundsätzlich sind Hunde gemäß § 6 Kärntner Landessicherheitsgesetz – K-LSiG, LGBl. Nr. 74/1977, idgF, so zu halten und zu verwahren, dass Menschen und Tiere weder gefährdet noch verletzt werden und begeht eine Verwaltungsübertretung, wer bei der Tierhaltung gegen diese Bestimmungen verstößt. Verwaltungsübertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu **€ 2.500,-** (im Wiederholungsfall bis zu **€ 5.000,-**) zu bestrafen.

Gemäß § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idgF, kann die Bezirksverwaltungsbehörde, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, mit Verordnung für den gesamten Bezirk oder Teile davon Hundehaltern auftragen, dass Hunde an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren sind. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 K-JG.

Im Wiederholungsfall wird die örtliche Jägerschaft bei der zuständigen Polizeiinspektion Anzeige erstatten. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass das Jagdschutzorgan gemäß § 49 Abs. 1 lit c K-JG zur Tötung des Hundes berechtigt ist.

**Sie werden daher höflich ersucht, Ihren Hund in Zukunft ordnungsgemäß in Verwahrung zu nehmen.**

**Anmerkung:** Sie wurden am \_\_\_\_\_ vom Jagdschutzorgan / Jäger \_\_\_\_\_ bereits einmal/mehrmals schriftlich/mündlich wegen obiger Angelegenheit verständigt und unmissverständlich auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwahrung Ihres Hundes hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten/  
des Jagdschutzorganes mit Dienstnummer)

### Durchschrift ergeht an:

- Bezirksjägermeister des Bezirkes \_\_\_\_\_
- Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft
- Kärntner Jagdaufseherverband
- Polizeidienststelle: \_\_\_\_\_
- Gemeinde
- BH / Magistrat: \_\_\_\_\_
- Tierschutzombudsstelle des Landes Kärnten